Stadt Halle (Saale) 23. März 2016
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015
Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Restriktionen für Anwohner durch das Verkehrs- und Sicherheitskonzept des Erdgas-Sportparks
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01413
TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort der Verwaltung vom 18.11.2015 kann wie folgt ergänzt werden:

1. Welche Sachverhalte wurden in Bezug auf Einschränkungen für die Anwohner seit Beginn der Erarbeitung des Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes thematisiert und abgestimmt?

Der Erdgas-Sportpark grenzt teilweise direkt an Wohnbebauung an. Daraus resultieren im Zusammenhang mit Heimspielen des Halleschen FC zahlreiche notwendige Maßnahmen. Um den Belangen von Sicherheit und Ordnung einerseits und den Interessen der Anwohner andererseits gerecht zu werden, wurde im Jahr 2012 unter Federführung der Oberbürgermeisterin a.D. ein Verkehrskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Konzept-Erstellung wurden folgende Themen bearbeitet:

- die Benutzung der dem Veranstalter zugeordneten Parkplätze;
- Sperrungen im südlichen Bereich des Stadions;
- die Ausgabe von Berechtigungskarten für Anwohner;
- Kopien von Berechtigungskarten für Anwohner;
- das Umfahren von Absperrungen über den Gehweg;
- widerrechtliches Parken auf Behindertenparkplätzen;
- der Umgang mit Besuchern von Anwohnern.

Das Verkehrskonzept wurde zwischen der Stadt Halle (Saale), der Polizei und dem Halleschen FC abgestimmt und im Vorfeld mit den Anwohnern diskutiert. Der Hallesche FC als Veranstalter wurde verpflichtet, die Organisation und Sicherung dieses Geländes eigenverantwortlich zu übernehmen und die entstehenden Kosten zu tragen.

Im Ergebnis konnten so die Besucherströme getrennt und gelenkt sowie die Parkplatzsuche gesteuert werden. Die Anwohner erhalten eine Einfahrgenehmigung, die es ihnen ermöglicht, den gesperrten Bereich zu befahren. Gleichwohl kommt es bei Heimspielen des Halleschen FC für die Anwohner zu Einschränkungen, die durch die genannten Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden sollen.

2. Welche Einschränkungen für den ruhenden Verkehr werden im Zusammenhang mit Heimspielen des HFC regelmäßig umgesetzt (bitte tabellarisch nach Straße auflisten)?

Die auf der Grundlage des Konzeptes im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises eingeleiteten Maßnahmen können den beiliegenden Anlagen entnommen werden.

3. Welche Vorgaben beinhaltet das Verkehrs- und Sicherheitskonzept für folgende Sachverhalte und wie werden diese begründet?
a. Die Sperrung für den ruhenden Verkehr im Springer- und Fechterweg
b. Die Verteilung von Schildern, Sperren und Einsatzfahrzeugen im räumlichen Geltungsbereich des Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes

siehe Anlagen

4. Ist auf der südlichen Seite des Erdgas Sportparks der Zugang aller Anwohner zu ihren Wohnungen während Heimspielen des HFC regelhaft gesichert?

Ja.

5. Wann fand die Bürgerversammlung zum Verkehrs- und Sicherheitskonzept statt und wie war sie besucht?

Die Anwohnerversammlung fand am 17. Juli 2012 im Erdgas Sportpark statt. Die Teilnehmerzahl wurde nicht erfasst; Schätzungen zufolge nahmen rund 80 Anwohnerinnen und Anwohner teil.

6. Gab es nach der Veranstaltung Veränderungen des Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes, die aus Sicht der beteiligten Akteure eine weitere Veranstaltung nötig gemacht hätten?

Nein.

7. Inwieweit schätzen die Stadtverwaltung und das Polizeirevier Halle die Restriktionen für die Anwohner als rechtlich zulässig ein?

Die Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises.

8. Kann trotz Absperrungen durch Polizei und Veranstalter eine uneingeschränkte Zufahrt von Fahrzeugen der Feuerwehr und der Rettungsdienste gewährleistet werden? Wenn ja, wie? Inwieweit sind solche Einschränkungen rechtskonform?

Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste ist uneingeschränkt gewährleistet. Die Sperrungen erfolgen auf der Grundlage von § 29 Abs. 2 sowie § 45 Abs. 1 und 3 StVO.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Straße der Republik
Straße der Republik
Robert-Koch-Str
Läuferweg
Läuferweg
Springerweg
Springerweg
Fechterweg
Fechterweg
Pestalozzistraße
Pestalozzistraße

an alle Vz 283:
am XX.XX.XXXX
8-19h
Berechtigte HFC frei
am Spieltag Vz 283 wegdrehen und
Vz 314 mit ZZ aufstellen/aktiv!
am Spieltag Vz 283 wegdrehen und
Vz 314 mit ZZ aufstellen/aktiv!
an alle Vz 250:
am XX.XX.XXXX, 8-19h
Polizei und Sonder-
genehmigung frei
an alle Vz 250:
am XX.XX.XXXX, 8-19h
Bewohner und
Berechtigte frei
Verkehrszeichentafel drehbar am Mast anbringen,
nur an Spieltagen verkehrswirksam eindrehen!
Bewohner,
Berechtigte und
Radfahrer frei
Verkehrszeichentafel drehbar am Mast anbringen,
nur an Spieltagen verkehrswirksam eindrehen!
VIP
Hertastraße
Bogenhagenstraße
Läufer Weg
Pestalozzistraße
Robert-Koch-Straße
Straße der Nation
N